

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), gelten für alle Verträge zwischen Electrosuisse Control AG und dem Kunden, soweit nicht besondere Bedingungen oder schriftliche vertragliche Abmachungen ergänzende oder abweichende Bestimmungen enthalten.
- 1.2 Für die einzelnen Bereiche gelten besondere Vertragsbedingungen. Diese gehen den vorliegenden AGB vor soweit sie abweichende Bestimmungen enthalten.
- 1.3 Der Kunde anerkennt mit der schriftlichen Annahme der Offerte bzw. mit dem Abschluss eines Vertrags die Verbindlichkeit der AGB.
- 1.4 Im Rahmen laufender Geschäftsverbindungen gelten diese AGB auch für Nach- und Folgeaufträge.

### 2. Offerten

- 2.1 Alle Offerten erfolgen schriftlich.
- 2.2 Der Zeitraum, innert dem Electrosuisse Control AG an eine Offerte gebunden ist, wird in dieser angegeben.
- 2.3 Spezielle Angebote, die keine Annahmefrist oder Angaben wie „unverbindlich“ und dergleichen enthalten, bewirken keine Offertenverbindlichkeit.

### 3. Art und Umfang der Leistungen

- 3.1 Die im Einzelnen zu erbringenden Leistungen, insbesondere deren Art und Umfang, sind im Vertrag verbindlich enthalten.
- 3.2 Nachträglich vom Kunden gewünschte Änderungen des Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren. Daraus entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Es wird hierüber separat Rechnung gestellt.
- 3.3 Bei nicht vorhersehbarem Mehraufwand behält sich Electrosuisse Control AG das Recht vor, den vereinbarten Preis anzupassen. Der Kunde wird darüber rechtzeitig informiert.
- 3.4 Electrosuisse Control AG kann zur Erfüllung ihrer Leistungen Partner oder Dritte beziehen.
- 3.5 Für das Erbringen der Leistungen steht Electrosuisse Control AG das Substitutionsrecht zu, soweit es nicht durch schriftliche Vereinbarung der Parteien aufgehoben oder eingeschränkt wurde.

### 4. Termine

- 4.1 Der Leistungstermin wird von den Parteien separat geregelt.
- 4.2 Electrosuisse Control AG teilt dem Kunden den Erledigungstermin bzw. den Durchführungstermin mit. Electrosuisse Control AG unternimmt das Zumutbare, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Falls Termine infolge Krankheit einer Person oder aus anderen wichtigen Gründen nicht eingehalten werden können, ist Electrosuisse Control AG bestrebt, schnellstmöglich einen Ersatz für die Person zu finden, bzw. die Ursache zu beheben.
- 4.3 Hängt die Auftragsausführung von Produkten, Unterlagen, Genehmigungen etc. ab, die der Kunde beizubringen hat, so bleibt ein Termin nur verbindlich, wenn der Kunde diese innerhalb der von Electrosuisse Control AG angegebenen Frist eingereicht hat.
- 4.4 Die Einhaltung der Termine setzt die Erfüllung der, falls vereinbart, Vorauszahlungspflicht des Kunden voraus.

- 4.5 Bei nach Vertragsabschluss sich ergebenden Mehraufwand werden die vereinbarten Termine unverbindlich. Electrosuisse Control AG ist bemüht, dem Kunden raschmöglichst neue Termine mitzuteilen.

- 4.6 Electrosuisse Control AG erstattet dem Kunden in regelmässigen Abständen mündlich oder schriftlich Bericht.

### 5. Preise, Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die vom Kunden zu bezahlenden Preise ergeben sich aus der vertraglichen Abmachung. Davon ausgenommen sind Transportkosten. Sie werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 5.2 Ohne spezielle Vereinbarungen verstehen sich die Preise immer in Schweizer Franken (CHF), exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer geht zu Lasten des Kunden.
- 5.3 Zahlungsdomicil ist der Geschäftssitz von Electrosuisse Control AG.
- 5.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Beanstandungen, noch nicht erteilter Gutschriften oder nicht ausdrücklich angeordneter Gegenforderungen fällige Zahlungen zurückzuhalten oder zu kürzen.
- 5.5 Vorauszahlungen oder andere Zahlungsmodalitäten können schriftlich vereinbart werden.

### 6. Haftungsbestimmungen

- 6.1 Electrosuisse Control AG gewährleistet eine getreue und sorgfältige Ausführung des Vertrages gemäss den anerkannten Regeln der Technik. Electrosuisse Control AG nimmt die Interessen des Kunden in allen Aspekten der Vertragsausführung war.
- 6.2 Electrosuisse Control AG haftet im Rahmen der gesetzlichen Ordnung. Sie haftet jedoch nur für Schäden, welche grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind. Von der Haftung ausgeschlossen sind Vermögensschäden wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste, entgangener Gewinn sowie andere mittelbare und unmittelbare Schäden.

### 7. Kundendaten

- 7.1 Beim Umgang mit Daten hält sich Electrosuisse Control AG an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Datenschutzgesetz.
- 7.2 Electrosuisse Control AG erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für das Erbringen der Leistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, die Sicherheit sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden.
- 7.3 Der Kunde willigt ein, dass Electrosuisse Control AG im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung des Vertrages Auskünfte über ihn einholen kann, seine Daten für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung ihrer Dienstleistung und für massgeschneiderte Angebote verwendet und dass seine Daten zu den gleichen Zwecken innerhalb Electrosuisse Control AG bearbeitet werden können.
- 7.4 Wird eine Leistung von Electrosuisse Control AG zusammen mit Dritten erbracht, so kann Electrosuisse Control AG Daten über den Kunden an diese weiterleiten, insoweit dies für die Erbringung solcher Leistungen oder für das Inkasso notwendig ist.

### 8. Urheberrechte

Mit dem Erbringen der Leistung werden keine Urheber- oder gewerblichen Schutzrechte von Electrosuisse Control AG übertragen. Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart, stehen Electrosuisse

Control AG die Rechte an und aus den vertragsspezifischen Arbeits- und Entwicklungsergebnissen einschliesslich etwaiger Erfindungen zu. Dies gilt auch für die Befugnis, Schutzrechte anzumelden.

#### **9. Schweigepflicht**

Electrosuisse Control AG und der Kunde vereinbaren, über Einzelheiten des Vertrages sowie vertrauliche Informationen über technische, geschäftliche und betriebliche Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Die Schweigepflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

#### **10. Vertraulichkeit**

Der Kunde und Electrosuisse Control AG behandeln alle Tatsachen und Informationen, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, vertraulich.

#### **11. Inkrafttreten, Dauer und Kündigung des Vertrages**

11.1 Der Vertrag tritt an dem im Vertrag genannten Datum in Kraft.

11.2 Der Vertrag läuft, soweit ein Endzeitpunkt angegeben ist, bis zu diesem, bzw. bis zur Auftragserledigung, andernfalls auf unbestimmte Dauer. Läuft der Vertrag auf unbestimmte Dauer, kann er von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten, jeweils auf das Ende eines Monats, schriftlich gekündigt werden.

11.3 Tritt der Kunde vor Ablauf der Vertragsdauer zurück, so schuldet er Electrosuisse Control AG die effektiven Kosten.

11.4 Electrosuisse Control AG kann den Vertrag nach schwerwiegender Vertragsverletzung durch den Kunden jederzeit frist- und entschädigungslos auflösen.

#### **12. Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen des Vertrages**

12.1 Alle Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

12.2 Sollte sich eine Bestimmung dieser AGB als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so bleiben die anderen Bestimmungen der AGB unberührt. Die Parteien werden diese Bestimmung durch eine neue, ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende Vereinbarung ersetzen.

#### **13. Übertragung von Rechten und Pflichten**

Der Kunde darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von Electrosuisse Control AG keine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

#### **14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

14.1 Der Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG; SR 0.221.211.4).

14.2 Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich für Electrosuisse Control AG sowie für den Kunden bei den am Geschäftssitz von Electrosuisse Control AG örtlich zuständigen ordentlichen Gerichten.

Genehmigt durch den Verwaltungsrat der Electrosuisse Control AG im Januar 2014.